

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 10 (5. März 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerations-Preis des Jahrgangs für die Stadt Oldenburg und für die Diernburg 1 Thlr., bei den Großherzogl. Posten 1 Thlr. 24 Grote.

1853.

Sonnabend, den 5. März.

N^o. 10.

Kirchliche und religiöse Zustände.

Dritter Artikel.

Der öffentliche Gottesdienst.

Von täglichen gottesdienstlichen Versammlungen der ersten christlichen Gemeinde berichtet uns Ap. Gesch. 2, 41 ff., es war dies die erste Liebe, das gottinnige Leben, welches die Gemeinschaft mit Gott alle Tage suchte und bedurfte. Versammlung der Gemeinde vor Gott zum Worte der Predigt und zum Empfangen des Sacraments, gewiß am Sabbath, auch am ersten Wochentage, *) finden wir erwähnt Ap. Gesch. 20, 7 ff. und 1. Cor. 16, 12. Wir sehen daher, obwohl weder Christus noch die Apostel feste Tage zu gottesdienstlichen Versammlungen angeordnet haben, daß von den ersten Zeiten des Christenthums an, bestimmte Tage zum öffentlichen Gottesdienste festgehalten wurden. Darum ist es in der Kirche des Herrn also geblieben bis auf diesen Tag — jede Woche hat ihren Sonntag, und neben dem Sonntage stehen die heiligen Festtage, welche von früh an durch die Kirche zu Ehren ihres Herrn und Heilandes angeordnet wurden. Doch liegt diesem auch noch ein Anderes zum Grunde — das Bedürfnis der Gemeinde. Bedarf sie neben dem Worte des Herrn und dem Sacramente — Beides aber soll am Sonn- und Festtage

*) Die ersten Christen, weil aus den Juden hervorgegangen, feierten den Sabbath als gottesdienstlichen Tag, und wenn auch die aus dem Heidenthum herüber tretenden Christen später den ersten Wochentag zur Unterscheidung von den Juden und in Erinnerung der Auferstehung Christi feierlich begingen, bleibt doch noch lange — bei den äthiopischen Christen noch jetzt — die Feier des Sabbathes neben dem Sonntage üblich. Erst Constantin der Große führte die alleinige Feier des Sonntags gesetzlich ein, „damit die Christen nichts mit den Juden gemein haben und die christliche Freiheit beweisen möchten und weil Christus an diesem Tage auferstanden.“

reichlicher und feierlicher gespendet werden — etwas, so ist es der Sonntag und seine gottesdienstliche Feier. Sie bedarf dessen zur Sammlung des Gemüthes, zum Abgezogenwerden von den irdischen Geschäften und Dingen, wohinein des Menschen Herz und Geist sich so gern versenkt, zum Hinaufgezogenwerden zu Gott, den der Mensch in seinen Sorgen und Mühen so leicht vergißt und doch nie vergessen darf; sie bedarf dessen zu ihrer Erquickung und zu ihrem Troste, zu ihrem Wachsthum im Glauben und zu ihrer Stärkung, daß sie wandle rechtschaffen vor ihrem Herrn. Was wäre wohl aus der Gemeinde und Kirche des Herrn geworden, wenn sie nicht stets ihre Gottesdienste gehabt hätte, dieses heilige Band, wodurch sie mit ihrem Herrn und seinen Gaben in Verbindung bleibt? Gewiß dasselbe, was aus dem einzelnen Christen wird, der keinen Sonntag hat, oder doch nur äußerlich, vielleicht durch das Antheil eines andern Kleides oder irgend ein Vergnügen ihn begehrt, der keine Kirche betritt und keinen Gottesdienst mit feiert. Wie dieser dem Baume gleicht, welcher, wild wachsend ohne des treuen Gärtners Pflege und Stütze, keine grade und kräftige Gestalt annimmt und keine Krone bekommt voll Laub und Blüthen und Früchte, sondern schwach dasteht, ein Spiel jedes Luftzuges und endlich gebrochen von des Sturmes Gewalt, so würde Christi Kirche ohne ihre Gottesdienste schwach, elend und ohne Segen dastehen, nur den Schein haben, aber keine Heilsanstalt sein. Was in ihr ist vom Glauben und von Kraft, vom Verachten und Ueberwinden der Welt, von göttlichem Wesen und Frieden — dessen treue Pfleger sind ihre Gottesdienste gewesen, und was der Einzelne hat von diesen Gütern, hat er nicht weniger, zum größten Theil wenigstens, von daher genommen. Wir sollten daher Alle mit Freuden stets den Tag begrüßen, welcher bedeutsam der Tag des Herrn heißt, und mit Wohlgefallen den Klang des ehernen Mundes hören, der uns zum Hause Gottes und zu seinen Segnungen rufet.

Aber es ist nicht überall so. Wir wollen nicht sagen, daß irgendwo die Gotteshäuser vereinsamt und verödet sind, daß des Wortes und Gebetes Stimme in ihnen schweigt und schweigen muß. Doch das müssen wir sagen, daß es vieler Orten nicht ist, wie es sein sollte, und daß Viele unserer Brüder dem Gotteshause den Rücken zuwenden, nie oder gar selten seine Räume betreten und von seinen Gottesdiensten sich und Andere fern halten. Das gilt von Stadt und Land *) und namentlich sind es die Stände, welche sich die „gebildeten“ nennen, die mit auffallender Gleichgültigkeit und Kälte den Gottesdienst behandeln. Eine auffallende Erscheinung! Man sollte doch meinen, wo am meisten Bildung, da wäre am meisten Religionsbedürfnis, also auch Verlangen, sich seiner Gemeinschaft mit Gott im Gottesdienste bewußt zu werden. Aber freilich am Gottesdienste, wie er eben ist, setzt man allerlei aus. Einer sagt: unser lutherischer Gottesdienst ist zu einformig, er hat nichts für das Gefühl, nichts Anregendes — er läßt kalt. Ja freilich großes Schaugepränge, blendender Lichterglanz, strahlende Gewänder und tönendes Geklingel hat er nicht, er hat das Alles ausgezogen und hinter sich gelassen. Auch ist das wahr, daß ihm des liturgischen etwas mehr — die alte lutherische Kirche war reicher daran — zu wünschen wäre. Aber es sollte in ihm nicht genug das Gefühl Ansprechendes und Anregendes liegen? Hat denn Solches nicht Gottes Wort, gemeinsamer Gesang und das liturgische Gebet, welches die Dankopfer der Gemeinde und das demüthige Bekenntnis ihrer Sünden vor Gott bringt? Liegt nicht vielmehr die Schuld am eigenen Herzen, das, weil es selbst kalt ist, auch kalt bleibt, und weil es nur nach unten sieht, nach oben nicht hinaufgezogen wird? — Andere sagen: ich bleibe aus der Kirche weg, weil mir der Prediger nicht zusagt; hier ist es seine Glaubensrichtung, dort seine Vortragsweise, welche mißfällt. Nun freilich sind es verschiedene Stimmen und Wesen, worin der Herr zu seiner Gemeinde redet, aber wenn diese Stimme und Rede nur das Wort Gottes einfach, klar und warm predigt, ist das nicht genug und recht und kann man das nicht jeden Sonntag hören und den Festtag dazu? Hat nicht vielleicht die leichte, figelnde Romanlectüre die den Geschmack verdorben, daß du kein Gefallen an der derben Sprache des göttlichen Wortes und dem ernststen Ausdruck seines Willens findest? Noch Andere meinen, sie könnten sich Sonntags besser im Hause aus ihren Erbauungsbüchern als in der Kirche erbauen. Wie ist das möglich! So sollte das todtte Wort mehr vermögen, als das lebendige, und die Stille tiefer erregen als die Gemeinsamkeit, wo die ganze Gemeinde ihre Hülfbedürftigkeit vor ihrem Herrn bekennet, und den Einzelnen mit fortreißt zu Dem

*) Was den Kirchensbesuch betrifft, so ist dieser durchgängig auf den Oerften gut zu nennen, weniger gut, doch nicht schlecht, ist er in den Märchen, sehr betrübend aber soll es um ihn im Severlande stehen, die Festtage ausgenommen.

hin, „der unsere Zuflucht ist für und für“? Wir glauben, daß es keinen genügenden Grund giebt, sich dem öffentlichen Gottesdienste zu entziehen, es sei denn Krankheit oder anderes Derartige, was es unmöglich macht, zum Hause des Herrn zu gehen.

Darum laßet uns setzen zu dem Worte Josuas: „ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen“ unser Amen, du hast wohlgeredet, es sei so; und laßet jenes Wort werden und bleiben die Regel unseres Lebens, damit wir dem Herrn dienen und Heil haben aus seinen Gottesdiensten.

Zur Heidenmission.

Die Oldenburger-Osternburgische Missions-Gesellschaft ist im Lauf des letzten Monats in ein neues Rechnungsjahr getreten, und findet sich der zeitige Vorstand derselben daher veranlaßt, den Freunden des Vereins in der Kürze Rechenschaft von seinem gegenwärtigen Bestand zu geben.

Leider haben auch in diesem Jahr die monatlichen Missionsstunden, wie sie bis zum Frühling 1848 regelmäßig gehalten zu werden pflegten, noch nicht wieder eingeführt werden können, weil es noch an Kräften dazu fehlte. Aber wenn nur erst die schon so lang verhandelte Verfass.-Frage unsrer Kirche zum Abschluß gediehen und so für die innere Entwicklung aller Lebenskeime wieder Raum und Kraft gewonnen sein wird, — was ja, so der Herr will, bald geschehen kann, — so hat ohne Zweifel unsere Sache, vielleicht schon in diesem Jahre einen neuen Aufschwung und vor Allem für die Leitung monatlich zu haltender Zusammenkünfte die so nöthige Ergänzung der geringen Kräfte ihrer Vorstandsglieder zu erwarten.

Indessen sind doch auch im letzten Jahre theils von dem hiesigen Missions-Vereine selbst, theils von auswärtigen Gemeinden, unter denen wir nur die zu H o l l e, L o s s e n s, G r o s s e n m e e r und A p e n nennen, fortwährend noch einzelne Gaben eingegangen, so daß im Juni des verfloffenen Jahres an die Rheinische Missions-Gesellschaft zu Barmen doch 85 ₰ Gold und aus einem schon früher erwähnten Vermächtniß zu H o l l e noch 15 ₰ Gold haben eingesendet werden können; in Cassa sind jetzt circa 40 ₰. —

Daneben haben die verschiedenen Missionsblätter und einzelne Missionschriften, welche theils von dem Verein gehalten, theils demselben von auswärtigen Vereinen zugesandt sind, unentgeltlich bei denjenigen Mitgliedern der Gesellschaft circulirt, welche daran Theil zu haben wünschten, und ist dafür, um solches Lesen zu befördern, dem Boten, welcher den wöchentlichen Wechsel der Blätter besorgte, aus der Missions-Casse vergütet worden. Sobald die Zahl der künftigen Mitleser bestimmt werden kann, wird ein neuer Turnus eröffnet werden.

Bei den Mitgliedern des Vereins circulirt gegenwärtig die Liste zur Einsammlung der jährlichen Beiträge; da es aber

leicht möglich ist, daß noch Einer oder der Andre unserer Gemeindegemeinschaften, dem diese Blätter zu Gesicht kommen, dem Vereine beizutreten und an dem neu beginnenden Leseturmus Antheil zu nehmen wünscht, so bittet der Vorstand, sich deswegen nur an einen der Unterzeichneten wenden zu wollen. Für Auswärtige wird bemerkt, daß die abgelesenen Bücher unsrer Missions-Gesellschaft auch den Zweig-Vereinen unsers Landes zu einstweiliger Benutzung überlassen werden können.

Und so sei denn dies Werk der Barmherzigkeit an den armen und verlornen Heidenvölkern der herzlichen und thätigen Theilnahme aller derer empfohlen, welche wissen, was für eine Gnade sie am Evangelium empfangen haben.

Oldenburg, 1. März 1853.

Der zeitige Vorstand des Vereins.
A. M. Claussen. C. Ramsauer.

Weiteres über die Synode und ihre Beschlüsse.

In der Oldenb. Zeitung hat jemand es übel vermerkt, daß das Kirchenblatt in seiner letzten Nummer sich die Freiheit nimmt, anderer Meinung zu sein, als die Mehrheit der letzten Synode. Es wird gefragt, was denn nach dem Maassstabe, welchen ein kirchliches Gefühl giebt, an dem, was die Synode beschloffen habe, auszufehen sei? Der Verfasser des fraglichen Aufsatzes im R.-Bl. habe darüber keine Auskunft gegeben.

Nun, man kann nicht alles auf einmal thun. Wir konnten uns, als die letzten Beschlüsse der Synode noch kaum vorlagen, nur auf den ersten Eindruck berufen, den dieselben hie und da gemacht hätten; das ist der „Maassstab des kirchlichen Gefühls.“ Wie nun häufig im Leben, bei denjenigen Menschen wenigstens, welche mit Kopf und Herz in der Sache stehen, der erste Eindruck der richtige ist, und bei denkender Prüfung sich bewährt, so auch in diesem Fall. Wir wollen daher einige Antwort zu geben suchen, auf die Frage der Zeitung, was an dem, was die Synode beschloffen habe, auszufehen sei?

1. Wir haben uns in der kirchlichen Literatur älterer und neuerer Zeit ein bischen umgesehen und gefunden, daß allerdings hie und da eine Stimme laut geworden ist, die etwa so klang, wie die Beschlüsse unsrer Synode, auch daß besonders im Jahr 1849 eine Menge von Verfassungsentwürfen, dem unsrigen, wie er jetzt in der Synode gestaltet ist, ähnlich in die Welt ausgegangen ist. Allein wir haben weiter gefunden, daß jene einzelnen Stimmen bald verstummt sind vor dem einstimmigen Urtheil aller namhaften, auch der freisinnigsten Kirchenlehrer, von Stahl und Hengstenberg bis auf Ullmann und Hase; *) — haben gefunden, daß alle jene s. g.

freisinnigen Kirchenverfassungsentwürfe mit Ausnahme des oldenburgischen von 1849 Entwürfe geblieben und zurückgelegt sind. Wir können uns, wir müssen es eingestehen, noch nicht aller Achtung vor der deutschen Wissenschaft und ihren Resultaten entschlagen. Unsere Synode hat sich darüber weggesetzt, vielleicht jene Resultate nicht gekannt und das ist das Erste, was wir im Allgemeinen an ihr auszufehen haben. Es hat gewiß Manchen verlegt und muß bei näherer Prüfung höchst bedenklich erscheinen, daß ein Duzend Oldenburger Synodalen Alles besser wissen wollen, als ganz Deutschland.

2. Gehen wir aber auf die Sache selbst ein, so sind wir allerdings nicht, wie man uns vorwirft, der Meinung, daß Kirche und Geistlichkeit eins und dasselbe seien; meinen aber doch, daß die Geistlichkeit, d. h. das Lehramt, eher da gewesen ist, als die Gemeinde, und daß die Kirche, wie sie durch das Lehramt gegründet worden ist, so auch fort und fort durch das Lehramt getragen und genährt werden muß. Wir verachten die Mitwirkung der Laien in Presbyterien und Synoden zur Erbauung des Leibes Christi keineswegs; wir haben sie gewünscht und erstrebt, schon vor 1848, als die Meisten unter denen, die jetzt herrschen, an dergleichen Dinge noch kaum dachten; wir wünschen sie auch jetzt noch und hoffen von ihr Hülfe zur Weckung neuen kirchlichen Lebens. Aber wir sind der Ansicht, und dreijährige Erfahrung bestätigt sie, daß aus unsern Presbyterien nur dann etwas Gesundes werden wird, ja, daß sie nur dann mehr als bloße, verwaltende Kirchenvorstände werden können, wenn die Pastoren freudig ihnen die Hand reichen und die Gewählten zu wirklichen Kirchenältesten heranzubilden suchen. An solcher Freudigkeit hat es den Pastoren bis hiezu durchgängig gefehlt; sie fühlten sich durch die Verfassung beengt, niedergedrückt auf allen Seiten. Das mußte anders werden; der Entwurf hat es zum Theil erkannt und gewollt; er gab den Geistlichen in Synoden und Presbyterien eine würdige Stellung; nur die leidigen Predigerwahlen behielt er bei. Die Synode hat den geistlichen Stand in seine Minoritätsstellung zurückgeschoben, abgesehen von dem Vorsitz im Kirchenrath, der ihm übrigens factisch von selbst zugefallen war; sie hat nur Sorge getragen, daß das Laienelement in den Synoden reichlich vorhanden sei; sie hat daneben die Predigerwahlen stehen lassen. Und warum letzteres? Um die Gemeinden vor schlechten Pastoren zu schützen? Das ließe sich auf anderem Wege sicher erreichen, als durch die Wahl! Oder weil die Wahlen

synode: „Was dormalen bei Pastoral-Conventen schon hergebracht ist, daß alle Pfarergeistliche der Diöcese hier tagen, ist beizubehalten, mit ihnen so viel weltliche Abgeordnete aus jedem Kirchenvorstand, als er Geistliche sendet.“ Ferner: „Jede Kreis-synode wählt also einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten zur Landessynode.“ Hase will nur allenfalls eine größere Freiheit, in der Voraussetzung, „daß bei ganz freier Wahl die Geistlichen regelmäßig vorwalten würden.“ Hase will auch Superintendenten und zwar als Vorsitzende der Kreis-synode.

*) Vergl. Ullmann: Die Geltung der Majoritäten in der Kirche; Hase: Die evang. protest. Kirche. Letzterer sagt z. B. über die Kreis-

eine Forderung der Zeit sind? Sie sind es nicht. Nicht die Gemeinden haben sie 1849 begehrt, sondern einige Freiheitsleute haben sie uns aufgedrängt; sie werden von den Verständigen längst weggewünscht und würden ohne Schmerz bald vergessen sein, wenn sie kurzweg gestrichen wären. Die Synode aber will sie beibehalten; sie hofft Segen davon für die Kirche, und achtet es nicht, daß dem größten Theil der Geistlichen eine Verfassung, welche ihr und der Ihrigen Schicksal dem Zufall der Wahlen preis giebt, nie lieb werden kann. Dann aber ist der Segen, den wir von der neuen Verfassung hoffen, zum guten Theil verloren; dies das Zweite, weshalb uns die Beschlüsse der Synode nicht gefallen.

3. Um noch Einzelnes zu berühren: es hat uns und Viele verlezt, daß die Synode Arme und Gefallene ohne Ausnahme von der thätigen Theilnahme im Kirchenwesen ausschließt, dagegen diejenigen zuläßt, welche durch Religionsverachtung und unehrbaren Lebenswandel der Kirche Unehre machen. So hat es uns auch nicht gefallen, daß die Synode den Kampf für die Unabhängigkeit der Kirche nach oben hin so schnell aufgegeben hat, während sie nach unten hin nur in möglichst großer Freiheit das Heil zu finden meinte.

Nachrichten und Gerüchte.

Unser am letzten Sonntag entschlafener Großherzog empfing noch wenige Tage vor seinem Tode eine Deputation des Kirchenraths zu Oldenburg, welche die Bitte vortrug, es möge die bisher übliche, aber vielfach Anstoß erregende Abhaltung von Theaterproben während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes untersagt werden. Der Kirchenrath hatte vorher die Abstellung dieses Mißbrauchs anderweitig aber vergeblich zu erreichen gesucht. Dem Vernehmen nach soll der verstorbene Fürst alsobald die den Wünschen des Kirchenraths entsprechenden Verfügungen erlassen haben.

In Oldenburg und auch in Cutin geht seit längerer Zeit das Gerücht, daß der Superintendent Nielsen als Generalsuperintendent nach Oldenburg kommen werde. Neuerlich aber scheint man in Cutin an das Gerücht nicht mehr zu glauben; N. soll seine jetzige Stellung ungern aufgeben, auch Hoffnung haben, daß die Hindernisse, welche bis jetzt seine Wirksamkeit als Superintendent beeinträchtigen, werden beseitigt werden; endlich soll ihm auch der Eintritt in einen andern großen Wirkungskreis in Sachsen angetragen sein. In Folge dessen nennt das Gerücht jetzt andere uns noch bekanntere Namen für unsre Generalsuperintendentur.

Vom Oberkirchenrath sind für alle evangelischen Kirchen des Herzogthums folgende kirchlichen Trauerfeierlichkeiten angeordnet: 1) Trauergottesdienst am 13. März, in welchem die Gedächtnißpredigt über Sprüche Salom. 10, 7 zu halten ist; 2) Trauergeläute 14 Tage hindurch täglich von 11—12 Uhr, bez. nach beendigtem Gottesdienst; 3) Einstellung des Orgelspiels während des Gottesdienstes auf zwei Monate; 4) schwarze Drapirung des Altars, der Kanzel und Orgel in der St. Lambertikirche während drei Monate u. s. w.

Zur Pfarrbesetzung.

Das Consistorium in Braunschweig hat über das Vocationsrecht der Gemeinden bei Besetzung der Pfarrstellen kürzlich ein Ausschreiben erlassen, das von Interesse ist, da auch bei uns über den Modus der Pfarrbesetzung verhandelt wird. Das Ausschreiben enthält folgende Bestimmungen: „Die Vocation der Kirchengemeinden, bei welchen das Pfarramt erledigt ist, bedürfen alle Prediger und Candidaten des Predigtamtes. Diefelbe geschieht im Namen der Kirchengemeinden durch deren Kirchenvorstände mittelst Abgabe einer schriftlichen Erklärung, des Inhalts: „daß die Gemeinde N. N. gegen Lehre und Wandel des N. N. nichts zu erinnern habe und bereit sei, denselben als ihren Prediger und Seelsorger anzunehmen.“ — Behufs Erlangung der Vocation hat der Höchsten Orts Ernannte nach Anordnung des Superintendenten die Aufstellungsrede zu halten. Hierauf versammelt sich die Kirchenverordneten zur Beschlußnahme über die Vocation. Wenn diese beschlossen ist, so wird darüber sofort eine Urkunde ausfertigt, welche an uns einzusenden ist. Ist dagegen die Vocation verweigert, so wird darüber an uns berichtet, von uns aber, nach Prüfung der Verweigerungsgründe, die höchste Entscheidung darüber beantragt, ob die Verweigerung als hinlänglich begründet zu erachten und deshalb mit Besetzung der Pfarrstelle anderweit zu verfahren, oder ob der Verweigerung keine Folge zu geben und die Vocation der Gemeinde als durch höchste Verfügung ergänzt zu betrachten sei.“

(Allg. R.-Zeit.)

Kirchennachricht.

Predigten am 6. März: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hülfspred. Gramberg; 10 Uhr: Pastor Greverus; Bibelstunde 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Pastor Gröning.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 6—12. März Hülfsprediger Gramberg.

Die Kirchenbücher führt Pastor Gröning.